

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 10. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2025)

zum Thema:

Polizeiliches Vorgehen bei Klimaprotesten gegen den LNG-Gasgipfel vor dem Luxushotel

und **Antwort** vom 3. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2025)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21305
vom 10. Januar 2025
über Polizeiliches Vorgehen bei Klimaprotesten gegen den LNG-Gasgipfel vorm Luxushotel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der nachfolgenden Schriftlichen Anfrage wurde eine Zuarbeit der Polizei Berlin herangezogen.

1. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden in den Tagen der Klimaproteste gegen den LNG-Gasgipfel im Hotel Adlon vom 10. bis zum 11. Dezember 2024 an welchen jeweiligen Orten vorgenommen?
 - a. Gegen wie viele Personen wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
 - b. Wie viele Identitätsfeststellungen, von wie vielen Personen wurden aus welchen Anlässen und auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage vorgenommen?
 - c. Wie viele der Personen wurden in welchen polizeilichen Datenbanken gespeichert und erhielten jeweils welchen PMK-Vermerk in polizeilichen Datenbanken?
 - d. Wie viele freiheitsbeschränkende Maßnahmen welcher Art wurden gegen wie viele Personen aufgrund welcher Tatvorwürfe vorgenommen?
 - e. Wurden im Zusammenhang mit der Versammlung Personen in Unterbindungsgewahrsam genommen und wenn ja, wie lange und in wie vielen Fällen?
 - f. Wurden während der Proteste Reizstoffe, Schlagstöcke oder andere Mittel des unmittelbaren Zwangs eingesetzt? Falls ja, an welchen Orten und aus welchen jeweiligen Anlässen wie oft?

Zu 1.:

Während der beiden Einsatztage wurden sowohl im Hotel Adlon als auch in dessen Außenbereich umfangreiche Objektschutzmaßnahmen getroffen. Rund um das und am Gebäude wurden durch die Polizei Berlin und den Veranstaltenden Absperrungen errichtet, wobei Letzterer für die Durchführung der Einlasskontrollen verantwortlich war.

Ergänzend wurden lagebedingt an weiteren Örtlichkeiten im Stadtgebiet, Objekt- bzw. Raumschutzmaßnahmen durchgeführt.

Zu 1a.:

An beiden Einsatztagen wurden insgesamt gegen 239 Personen Strafermittlungsverfahren eingeleitet.

Zu 1b.:

Es erfolgten 262 Identitätsfeststellungen. Davon wurden 239 zur Sicherung des Strafverfahrens nach der StPO und 23 Identitätsfeststellungen zur Gefahrenabwehr nach dem Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) durchgeführt.

Zu 1c.:

Die durch das Landeskriminalamt Berlin geführten Ermittlungen ergaben 111 tatverdächtige Personen, deren personenbezogene Daten bzw. Auszüge davon im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) sowie zu statistischen Zwecken in der Datenbank des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes neu gespeichert wurden. Drei Tatverdächtige erhielten im Zeitraum der Proteste den PHW „PMK – Links“.

(Quelle: POLIKS, Stand: 16. Januar 2025)

Zu 1d.:

Es erfolgten 262 Freiheitsbeschränkungen/-entziehungen. Davon 239 Freiheitsbeschränkungen/-entziehungen aufgrund von Straftaten (154x Landfriedensbruch, 76x Nötigung, 9x Sachbeschädigung) und 23 Freiheitsbeschränkungen/-entziehungen zur Gefahrenabwehr als Maßnahmen nach dem ASOG Bln.

Zu 1e.:

Nein.

Zu 1f.:

Im Rahmen des Einsatzes kam es am 10. Dezember 2024 um 07:39 Uhr zum gezielten Einsatz von Reizstoffsprühgeräten durch die Einsatzkräfte. Dieser wurde erforderlich, um ein Durchbrechen der Polizeiabsperrung am Pariser Platz und ein widerrechtliches Eindringen in das Hotel Adlon zu verhindern.

Zeitgleich unternahmen rund 100 Teilnehmende einer Versammlung im Bereich der Kreuzung Unter den Linden/Wilhelmstraße wiederholt Versuche, ebenfalls gewaltsam in den abgesperrten Bereich vor dem Hotel Adlon vorzudringen. Auch hier wurde es erforderlich, dies durch den Einsatz körperlicher Gewalt und von Reizstoffsprühgeräten abzuwehren.

In einzelnen Fällen war es erforderlich, Personen durch unmittelbaren Zwang, insbesondere durch Transport-, Kontroll- oder Fixierungstechniken, den weiteren polizeilichen Maßnahmen zuzuführen.

2. Wie viele Personen nahmen an den Protesten teil, und wie hat sich die Zahl der Teilnehmenden über die beiden Tage hinweg entwickelt?

Zu 2.:

Eine Übersicht über die Anzahl der Versammlungsteilnehmenden am 10. und 11. Dezember 2024 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Zeit	Titel der Versammlung	Teilnehmende
10.12.2024, 07:14 bis 07:59 Uhr	„Letzter Weckruf 7 Uhr: Zukunft Gas(..)“	170 Teilnehmende
10.12.2024, 09:01 bis 16:00 Uhr	„Der Gaslobby den Hahn abdrehen (...)“	26 Teilnehmende
10.12.2024, 10:53 bis 11:53 Uhr	„Gegen LNG, gegen fossile Brennstoffe“	70 Teilnehmende
10.12.2024, 16:35 bis 19:23 Uhr	„Gaslobby stoppen – gerechte Zukunft für Allee“	600 Teilnehmende
11.12.2024, 09:39 bis 10:48 Uhr	„Deutsche Bank Umweltzerstörer gegen Geldgeber LNG“	10 Teilnehmende

Quelle: interne Datenerhebungen, Stand: 20. Januar 2025

Insgesamt nahmen am 10. Dezember 2024 866 Personen an den Versammlungen teil. Am 11. Dezember 2024 befanden sich 10 Personen bei der Spontanversammlung „Deutsche Bank Umweltzerstörer gegen Geldgeber LNG“ vor Ort.

3. Wie viele Polizeikräfte waren im Einsatz, wie viele davon aus anderen Bundesländern?

Zu 3.:

Im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen anlässlich der Veranstaltung „24. World LNG Summit & Awards“ im Hotel Adlon waren am 10. Dezember 2024 insgesamt 933 Dienstkräfte des Landes Berlin im Einsatz. Die Polizei Berlin zusätzlich durch 127 Einsatzkräfte der Bundespolizei und durch 102 der Polizei Brandenburg unterstützt. Am 11. Dezember 2024 waren 568 Dienstkräfte der Polizei Berlin und 71 der Polizei Brandenburg im Einsatz.

4. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Versammlung auf welcher Rechtsgrundlage aufgelöst?

Zu 4.:

Aufgrund der fortgesetzten Begehung von Straftaten und dem Umstand, dass die Versammlungsleitung keinen regelnden Einfluss mehr auf die Teilnehmenden hatte, die

Versammlung aber trotzdem fortführen wollte, wurde der Versammlungsleitung mitgeteilt, dass die Polizei die Versammlung auflösen werde. Daraufhin teilte der Versammlungsleiter um 7:47 Uhr seinen Teilnehmenden gegenüber mit, dass die Polizei Berlin die Versammlung beendet habe. Auf Nachfrage der Polizei Berlin, ob dies nun das offizielle Ende der Versammlung darstelle, verweigerte er weitere Durchsagen. Aus diesem Grund erfolgten ab 7:53 Uhr polizeiliche Auflösungsverfügungen an die Versammlungsteilnehmenden. Nach viermaliger Durchsage der Auflösungsverfügung wurde die Versammlung um 7:59 Uhr durch die Polizei aufgelöst und es erfolgte ein Hinweis auf die Entfernungs pflicht. Die Auflösung der Versammlung erfolgte auf Grundlage des § 14 Absatz 1 Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin.

Im Anschluss an die Auflösung wurde eine Ersatzversammlung im Wege der Kooperation auf den Platz des 18. März verlegt. Einige ehemalige Versammlungsteilnehmende verblieben jedoch am gleichen Ort und ließen sich auf der Fahrbahn vor der ungarischen Botschaft nieder, um dort eine Ersatzversammlung durchzuführen. Dies wurde durch die Polizeiführerin untersagt.

5. Welche Einsatzkonzepte wurden für die Absicherung des Hotel Adlon und der umliegenden Gebiete verwendet?

Zu 5.:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1. verwiesen.

6. Wie viele und welche Delikte mit welchen jeweiligen Straftatbeständen wurden im Rahmen der Besetzung registriert und welchen PMK-Themenfeldern wurden diese Delikte jeweils zugeordnet?

Zu 6.:

Die unter Frage 1c. genannten 230 Strafermittlungsverfahren wurden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Melddienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) zu sieben politisch motivierten Fällen zusammengefasst.

Allen Fällen wurden die Unterthemenfelder „Polizei“ im Oberthemenfeld „Innen- und Sicherheitspolitik“ sowie die Unterthemenfelder „Klima“, „Umweltschutz“ und „Versorgung“ im Oberthemenfeld „Ökologie/Industrie/Wirtschaft“ zugeordnet.

Folgende vier Straftatbestände wurden im Zeitraum vom 10. Dezember bis 11. Dezember 2024 im Zusammenhang mit den Klimaprotesten gegen den LNG-Gasgipfel registriert:

Delikt	Bezeichnung	Anzahl der Fälle
§ 113 StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
§ 114 StGB	Tätilcher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	2
§ 125 StGB	Landfriedensbruch	1
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	3

gesamt	7
--------	---

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 15. Januar 2025

7. Wurden auch Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet? Wenn ja, in wie vielen Fällen und aufgrund welcher Vorwürfe?

Zu 7.:

Im erfragten Zeitraum wurden keine Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit den Einsatzmaßnahmen zum LNG-Gasgipfel eingeleitet.

8. Welche internen Anweisungen oder Einsatzrichtlinien galten für den Umgang mit angeklebten Personen?
- a. Wurden Beamte*innen dazu angewiesen, körperliche Gewalt wie das Abreißen angeklebter Hände oder Finger anzuwenden?
 - b. Wie viele Verletzungen wurden im Zusammenhang mit den genannten Maßnahmen gemeldet und wie wurden diese dokumentiert?
 - c. Wurden Schmerzgriffe, Tritte und Schläge im Rahmen des Einsatzes ausdrücklich genehmigt oder angewiesen?
 - d. Welche Alternativen zum gewaltsamen Entfernen angeklebter Personen wurden geprüft und verworfen?

Zu 8.:

Im Umgang mit festgeklebten Personen wurde gemäß der „Handlungsanweisung zum Lösen von festgeklebten Extremitäten“ vorgegangen. Dabei werden die betroffenen Personen im Rahmen strafprozessualer oder gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen mithilfe von Speiseöl gelöst. Der Einsatz von Aceton oder technischem Gerät erfolgt lediglich in Ausnahmefällen.

Zu 8 a.:

Nein. Eine derartige Anweisung stünde zudem Grund- und Menschenrechten und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entgegen und existiert daher schon dem Grunde nach nicht in der Polizei Berlin.

Zu 8 b.:

Der Polizei Berlin sind keine Verletzungen von Versammlungsteilnehmenden bekannt geworden.

Zu 8 c.:

Die Anwendung von unmittelbarem Zwang in Form von körperlicher Gewalt wurde nicht angewiesen und oblag nach rechtlicher Prüfung und Abwägung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit dem Ermessen der eingesetzten Dienstkräfte.

Zu 8 d.:

Das gewaltsame Entfernen festgeklebter Personen wurde zu keinem Zeitpunkt in Betracht gezogen. Stattdessen wurden alle angeklebten Personen unter Anwendung eines

bewährten Verfahrens mithilfe eines Lösemittels (Speiseöl) und eines Pinsels schonend gelöst.

Besonders herausfordernd gestaltete sich der Fall einer weiblichen Person, die sich an der Felge eines Fahrzeugs festgeklebt hatte. Der Vorgang des Lösens erwies sich als äußerst zeitaufwändig, da die betroffene Person durch die lang andauernde Situation der Gefahr einer drohenden Unterkühlung ausgesetzt war. Infolgedessen musste die Felge des Fahrzeugs demontiert werden. Die Hände der Person wurden schließlich in einem Rettungswagen der Berliner Feuerwehr behutsam von der Felge entfernt.

9. Welche medizinische Versorgung stand vor Ort für verletzte Demonstrierende bereit?

Wie viele Personen mussten nach dem Polizeieinsatz medizinisch behandelt werden, und in welchen Fällen?

Zu 9.:

Die eingesetzten Einsatzhundertschaften verfügten über mehrere Einsatzsanitäterinnen und -sanitäter. Darüber hinaus war eine Alarmierung der Berliner Feuerwehr zu jedem Zeitpunkt möglich. Neben der medizinischen Versorgung einer weiblichen Person in einem Rettungswagen der Berliner Feuerwehr (siehe Frage 8d.) wurden zwei weibliche Personen infolge einer Festklebeaktion auf der Rückseite des Hotels Adlon und anschließenden Kreislaufbeschwerden in einem Rettungswagen der Berliner Feuerwehr behandelt.

10. Trifft es zu, dass Polizist*innen der Bitte einer Versammlungsteilnehmerin, welche um medizinische Hilfe bat, nicht nachkamen, wie Videos in den sozialen Medien zu entnehmen ist? Wenn ja, aus welchen Gründen nicht?

Zu 10.:

Der Polizei Berlin sind keine Sachverhalte oder Videos bekannt geworden, bei denen der Bitte nach medizinischer Hilfe nicht nachgekommen wurde.

Berlin, den 03. Februar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport